

Nur vollständig ausgefüllte
Anträge können bearbeitet
werden!

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Verbringen von gehaltenen Tieren
und Erzeugnissen in eine für tierische Nebenprodukte zugelassene Anlage
gemäß Art. 37 / 53 VO (EU) 2020/687

Tierhalter/in:	Name/Firmenname		
	Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)		Telefon
	E-Mail-Adresse		Faxnummer

Verbringung:	von	Tierart	Menge (in t) (ggf. Ladeplan beifügen)	Anzahl Transporte
	<input type="checkbox"/> gehaltenen Tieren <input type="checkbox"/> Erzeugnissen			
<input type="checkbox"/> innerhalb der Schutzzone		<input type="checkbox"/> aus der Schutzzone		
<input type="checkbox"/> innerhalb der Überwachungszone		<input type="checkbox"/> aus der Überwachungszone		

Herkunftsbetrieb:	Registriernr./Betriebsnr./VVVO-Nr.		
	Name/Firmenname		
	Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)		

Transportbetrieb:	Registriernr./Betriebsnr./VVVO-Nr.	
	Name/Firmenname	Kfz-Kennzeichen (Zugfahrzeug)
	Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	Kfz-Kennzeichen (Anhänger)

Empfangsbetrieb (Anlage zur Verarbeitung und Beseitigung tierischer Nebenprodukte)	Registriernr./Betriebsnr./VVVO-Nr.		
	Name/Firmenname		
	Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)		
	voraussichtlicher Versand Uhr ggf. Ladeplan beifügen (insb. bei Versand über mehrere Tage)		

Die als Anlage beigefügten Biosicherheitsmaßnahmen werden eingehalten.

Es wird zugesichert, dass die Bedingungen für die Verbringung erfüllt/eingehalten werden.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Übersendung des Antrages:
Per Email: amt39@obk.de
Per Fax: 02261883939

<p>Kontakt: Stahlstr. 5 – 51645 Gummersbach Tel.: (02261) 8839-03, _____ Fax: (02261) 883939</p>	 <p>OBERBERGISCHER KREIS DER LANDRAT</p> <p>VETERINÄR- UND LEBENSMITTEL- ÜBERWACHUNGSAMT</p>
--	--

<p>Genehmigung der Veterinärbehörde: (von der Veterinärbehörde auszufüllen!)</p>	<p>Datum</p>
<p>Die Genehmigung zum beantragten Transport wird erteilt. Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen, ein Gebührenbescheid ergeht gesondert.</p>	<p>Stempel, Im Auftrag</p> <p>Unterschrift</p>

Biosicherheitsmaßnahmen

1. **Personenschleuse an jedem Stallgebäude: Den Stall nur durch die Schleuse betreten. Für jeden Stall eigene Stiefel. Reinigung und Desinfektion der Hände.**
2. **Streiffahrzeug: Nicht an mehreren Hofstellen verwenden. Möglichst in Gebäude (z.B. Strohlager) abstellen. Reinigen und desinfizieren.**
Mögliche Verfahrensweise:
Nach dem Einstreuen Fahrzeug mit Hochdruckreiniger säubern.
Vor dem erneuten Befahren des Stalles Fahrzeug desinfizieren.
3. **Befestigte Hofplatte, befestigte Wege: Sauber und trocken halten. Vor dem Befahren der Ställe mit dem Streiffahrzeug Hofplatte und Fahrwege reinigen und desinfizieren.**
4. **Personenschleuse an der Hofeinfahrt: Betriebseigener Overall und Stiefel anziehen.**
5. **Befestigte Hofeinfahrt: Fahrzeuge möglichst an der Hofeinfahrt abstellen. Fahrzeuge, die den Hof befahren, dürfen vorher nicht in anderen geflügelhaltenden Betrieben gewesen sein.**
6. **Strohlager: Aufräumen (Nur Stroh und Dinge lagern, die im Betrieb gebraucht werden) und zu allen Seiten geschlossen halten.**
7. **Umgang mit toten Tieren:** Tote Tiere aus dem Stall ausschleusen und erst dann in einem Transportfahrzeug, z.B. einer geschlossenen Schubkarre, zum VTN-Behälter bringen. Danach das Transportfahrzeug reinigen und desinfizieren. Nie mit dem Transportfahrzeug in den Stall. An jedem Standort ist eine Abholstelle einzurichten. Der Transport toter Tiere zu anderen Betrieben ist verboten.
8. **Tägliche Farmbetreuung: Personen sollten nur eine Farm betreuen. Jegliche Tierkontakte in andere Geflügelbestände sollten vermieden werden.**
9. **Regelmäßige Schadnagerbekämpfung mit Köderplan und Dokumentation.**
10. **Abluftkamine mit Drahtgitter oder Netzen vogelsicher verschließen, so dass Vögel kein Nistmaterial in den Kamin werfen oder hineinkoten können.**
11. **Bei Sturm oder Bestandsräumungen in der Nachbarschaft sollten die Jalousien/Lüftungsklappen an der dem Wind zugewandten Seite geschlossen werden.**